

XXIV. GP.-NR

14589 /J

26. April 2013

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend **Inklusion an Neuen Mittelschulen im Bundesland Steiermark**

Im Vorwort zum Nationalen Bildungsbericht 2012, Band II, schreiben Sie, dass Reformvorhaben Ihres Ressorts, wie die Einführung der Neuen Mittelschule (NMS), Ganztageschule, Bildungsstandards, Inklusion etc. unbedingt notwendige Verbesserungsschritte auf dem Weg zum Ziel einer höheren Leistungsfähigkeit und Chancengerechtigkeit des österreichischen Schulwesens darstellen

(vgl.

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00382/imfname_284255.pdf, S. 3; 23. Apr. 2013). Auch die Volksanwaltschaft hat das Thema „Der behinderte Mensch im Schulsystem“ in seinen Bericht 2011 aufgenommen (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00304/imfname_251113.pdf, S. 210; 23. Apr. 2013)

Das von Ihnen propagierte Konzept der integrativen Gesamtschule verlangt, dass alle 10- bis 14-jährigen Kinder eine einzige Schulform besuchen sollten, somit auch Kinder mit sonderheilpädagogischen Bedürfnissen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfrage

1. An wie vielen NMS-Standorten im Bundesland Steiermark werden bereits Maßnahmen der Inklusion umgesetzt?
2. Welche Standorte sind dies?

CS

3. Wie viele Kinder mit sonderheilpädagogischem Bedürfnissen besuchen die o.g. NMS jeweils?
4. An wie vielen weiteren Schulstandorten im Bundesland Steiermark werden außerdem bereits Maßnahmen der Inklusion umgesetzt?
5. Welche Standorte sind dies?
6. Wie viele Kinder mit sonderheilpädagogischem Bedürfnissen besuchen die o.g. Schulen jeweils?

 
Hella Pankas
 